

2. Änderung der Zweckvereinbarung

zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Zwischen

der Verbandsgemeinde Hermeskeil
vertreten durch
den Bürgermeister
Herrn Hartmut Heck

und

der Verbandsgemeinde Ruwer
vertreten durch
die Bürgermeisterin
Frau Stephanie Nickels

wird folgendes vereinbart:

§ 3 (Kostenregelung), Abs. 2 Satz 2, der bestehenden Vereinbarung

wird wie folgt geändert:

In den Folgejahren erfolgt die Aufteilung der Personal- und Sachkosten nach dem in der Anlage 1 näher bestimmten System.

Hermeskeil, den

Waldrach, den

Hartmut Heck
Bürgermeister

Stephanie Nickels
Bürgermeisterin

Anlage 1

zu § 3 der Zweckvereinbarung bezüglich der Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle zwischen der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Verbandsgemeinde Ruwer

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt entsprechend nachfolgenden System:

Sämtliche von der Zentralen Vergabestelle durchgeführte Vergabeverfahren werden für die beiden Verbandsgemeinden unter Anlegung einer eindeutigen Vergabenummer getrennt erfasst. Zum Jahreswechsel wird der prozentuale Anteil pro Verbandsgemeinde ermittelt und die angefallenen Sach- und Personalkosten entsprechend abgerechnet.